



WST1-K-767/209-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Josef Pinkl	10760	12. Juni 2024

Betrifft
Baumit GmbH - Abfallmitverbrennung im Zementdrehrohrofen - Standort: Marktgemeinde
Waldegg (WB), KG Wopfing, Gst.Nr. 57/1, (IPPC-Anlage 5.2), Kundmachung Antrag
Rohmehlmühle, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Baumit GmbH hat mit Schreiben vom 06.06.2024 einen Antrag um Erteilung der
abfallrechtlichen Genehmigung zum **Austausch der Rohmehlmühle im Zementwerk
Wopfing** eingebracht. Die neue Rohmühle soll in einer derzeitigen Baulücke südlich des
Wärmetauscherturmes und der bestehenden Mühle sowie westlich der
Nachverbrennungsanlage (RTO) errichtet werden.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser
öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, 19. Juli 2024 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. P i n k l

